

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 32 (1934)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik : Naturschutz und
Kulturtechnik

Autor: Fluck

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik.

Naturschutz und Kulturtechnik.

Der am 9. Juni in Aarau veranstaltete Vortragskurs der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik hatte einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Fast hundert Interessenten nahmen am Kurse teil. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß die interessanten Vorträge in nächster Zeit ausführlich veröffentlicht werden, so daß wir uns hier recht kurz fassen können.

Als erster Referent behandelte Prof. Dr. K. Escher (Zürich) das Verhältnis des *Heimatschutzes* zur Kulturtechnik. Mit Genugtuung vernahmen die Zuhörer, daß der Heimatschutz von heute sich nicht auf die Erhaltung schöner Landschaften und wissenschaftlich oder historisch interessanter Objekte beschränkt, sondern auch aktiv beim Studium moderner Aufgaben des Tief- und Hochbaues mitarbeiten will.

Ueber die Stellungnahme der *Fischerei*-Interessenten zur Kulturtechnik orientierte mit großer Sachkenntnis der eidg. Fischereiinspektor Dr. Surbeck (Bern). Einleitend machte er die Teilnehmer mit den Lebensbedingungen der Fische bekannt. Er warnte davor, offene Gewässer in Rohrleitungen zu legen, da sie dann der Fischerei endgültig verloren gehen. Statt Beton und Mauerwerk soll Steinschüttung als Böschungsschutz verwendet werden. Im allgemeinen weniger Linealarbeit und Anpassung der Flußläufe ans natürliche Terrain. Bei Bachkorrekturen sollen die Fischereiinteressenten rechtzeitig konsultiert werden, um gemeinsam von Fall zu Fall die beste Lösung zu suchen.

Als letzter Vortragsredner kam Dr. W. Knopfli (Zürich) zum Wort über die Beziehungen des *Vogelschutzes* zur Kulturtechnik. Mit Vergnügen lauschten die Kursteilnehmer den interessanten Ausführungen über das Leben und Treiben unserer Vögel. Den durch die Meliorationen verdrängten Vögeln soll durch Reservate Nistgelegenheit und Nahrungsquelle geschaffen werden. Bei Kanaleindeckungen gebe man den Vögeln wenigstens Tränk- und Badegelegenheit. Längs den Kanälen und Straßen sollen Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Bei Güterzusammenlegungen sind ungünstig begrenzte Massengrundstücke als Vogelschutzgehölze auszuscheiden.

In der lebhaft benützten Diskussion der drei Vorträge fanden die Ausführungen der Referenten ungeteilte Anerkennung durch die Jäger. Von Seiten der Ingenieure dagegen wurden einige Einwendungen gemacht, die zeigten, daß es nicht so leicht ist, die idealen Bestrebungen des Naturschutzes mit den Aufgaben der Kulturtechnik harmonisch zu verbinden. Der Ingenieur wird für die Dauerhaftigkeit seiner Werke verantwortlich gemacht, und es ist seine heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Unterhaltskosten möglichst klein ausfallen. Er muß solid bauen und mit dauerhaftem Material. Im kuperten Gelände wird er sich ohne weiteres dem Terrain anpassen; in der Ebene aber bleibt ihm nichts anderes übrig, als seinen Kanälen gerade Richtung zu geben, wenn sie überhaupt ihren Zweck erfüllen sollen. Zweifellos kann noch viel geschehen mit bezug auf Anpflanzungen. Der Kulturingenieur darf sich zwar durch die idealen Ziele des Naturschutzes nicht von der Erfüllung seiner Hauptaufgabe abbringen lassen; er wird aber nach Möglichkeit den berechtigten Wünschen des Heimatschutzes, der Fischerei und des Vogelschutzes entsprechen und auch Gebiete, deren Melioration unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, überhaupt unberührt lassen.

Der Sekretär: Fluck.